



## Beschlussvorlage der SPD-Fraktion

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
SPD-Fraktion	Philipp Reimer	25.09.2019	19/SPD/146

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	26.09.2019	Öffentlich

### **Bezeichnung: Beschlussvorlage der SPD-Fraktion: Anerkennung verkaufter Eintrittskarten für die 3-Möwen-Halle**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn fordert die Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH Kühlungsborn (TFK) auf, die vom bisherigen Betreiber der „3-Möwen-Halle“ für die nächste Saison ausgestellten und verkauften Eintrittskarten anzuerkennen. Das betrifft alle Karten, die bis zur Zustellung der fristlosen Kündigung verkauft wurden. Nachdem ermittelt wurde, um wie viele Karten es sich handelt, soll der entsprechende Betrag vom bisherigen Betreiber eingefordert werden.

#### Problembeschreibung/Begründung:

Nach der Beendigung des Pachtvertrages für die „3-Möwen-Halle“ ist bekannt geworden, dass der bisherige Betreiber bereits Eintrittskarten für die kommenden Monate verkauft hat. Die Erwerber dieser Eintrittskarten haben im guten Glauben gehandelt. Um ihnen einen jeweils individuellen Rechtsstreit mit dem bisherigen Betreiber zu ersparen, sollte die Stadt mit ihrer Eigengesellschaft TFK eine bürgerfreundliche und unbürokratische Lösung des Problems herbeiführen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Anlagen:

## Beschlussvorlage der ...-Fraktion

Verfasser: SPD- Fraktion	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Datum: 19.09.2019
-----------------------------	--------------------------------------	-------------------

Gremium:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:
SVV	26.09.2019	öffentlich

### Bezeichnung: Anerkennung verkaufter Eintrittskarten für die 3-Möwen-Halle

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn fordert die Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH Kühlungsborn (TFK) auf, die vom bisherigen Betreiber der „3-Möwen-Halle“ für die nächste Saison ausgestelltten und verkauften Eintrittskarten anzuerkennen. Das betrifft alle Karten, die bis zur Zustellung der fristlosen Kündigung verkauft wurden.

Nachdem ermittelt wurde, um wie viele Karten es sich handelt, soll der entsprechende Betrag vom bisherigen Betreiber eingefordert werden.

#### Problembeschreibung/Begründung:

Nach der Beendigung des Pachtvertrages für die „3-Möwen-Halle“ ist bekannt geworden, dass der bisherige Betreiber bereits Eintrittskarten für die kommenden Monate verkauft hat. Die Erwerber dieser Eintrittskarten haben im guten Glauben gehandelt. Um ihnen einen jeweils individuellen Rechtsstreit mit dem bisherigen Betreiber zu ersparen, sollte die Stadt mit ihrer Eigengesellschaft TFK eine bürgerfreundliche und unbürokratische Lösung des Problems herbeiführen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Falls „Ja“, Vorschlag zur Finanzierung: Die TFK fordert den entsprechenden Betrag vom ehemaligen Betreiber zurück \_\_\_\_\_

#### Anlagen: